

Stand: Juli 2020

FAQ & Hinweise für Aussteller auf Basis des Hygienekonzeptes der bayerischen Staatsregierung für Messen

Abstandswahrung

In den Hallen

Tickets werden nur im Vorverkauf angeboten, deshalb sind wir stets darüber informiert, wie viele Personen sich auf der Veranstaltungsfläche befinden. Damit schaffen wir die Basis, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Auf dem Messestand

Aufgrund der Auflage, eine Mund-Nasen-Bedeckung zutragen, ist die Anzahl der Besucher auf dem Messestand nicht begrenzt. Bei einem weiteren positiven Verlauf des Infektionsgeschehens, wovon aus heutiger Sicht auszugehen ist, kann an Messeständen am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter sicher eingehalten werden kann.

Vor der Öffnung des allgemeinen Messe- und Kongressbetriebes im September wird nochmals genau geprüft, ob und in welchem Umfang eine Maskenpflicht notwendig ist.

Im Öffentlichen Personennahverkehr

Bei der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln greifen die geltenden Regeln des Personennahverkehrs.

An Knotenpunkten

An den bekannten Knotenpunkten wie Eingangsbereich oder Garderobe, an denen es zu Schlangenbildung und vermehrtem Besucheraufkommen kommen kann, werden spezielle Regelungen sowie Bodenmarkierungen umgesetzt. Zudem werden die Mitarbeiter im Hinblick auf den Infektionsschutz entsprechend geschult.

Im Foyer- und Konferenzbereich

Im Foyer- und Konferenzbereich gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter. Über Maßnahmen wie Zugangskontrollen und entsprechende Bestuhlung etc. wird sichergestellt, dass dieser eingehalten werden kann.

Hygiene

Belüftung

Das MOC verfügt über ein eigenes Lüftungskonzept. Die Messehallen sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgerüstet, die mit maximaler Frischluftzufuhr fahren und eine getrennte Zu- und Abluftschaltung ermöglichen.

Mund-Nasen-Bedeckung – Innenbereich

Aktuell ist im gesamten Innenbereich der Messe stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon ob der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Vor der Öffnung des allgemeinen Messe- und Kongressbetriebes im September wird nochmals genau geprüft, ob und in welchem Umfang eine Maskenpflicht notwendig ist.

Mund-Nasen-Bedeckung – Am Messestand

Bei einem weiteren positiven Verlauf des Infektionsgeschehens, kann an Messeständen am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter sicher eingehalten werden kann. Der Aussteller hat in diesem Fall die Kontaktdaten des Gesprächspartners separat zu erfassen.

Vor der Öffnung des allgemeinen Messe- und Kongressbetriebes im September wird nochmals genau geprüft, ob und in welchem Umfang eine Maskenpflicht notwendig ist.

Hygiene am Messestand

Am Messestand ist vom Aussteller eine anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, wie die Desinfektion von Nutzflächen, zu benennen. Aussteller sind zu einer regelmäßigen Hygiene, z.B. von Exponaten, angehalten. Unterstützung bieten hier die Servicepartner des MOC.

Sanitärbereich & Reinigung

Die Sanitäreinrichtungen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt.

Desinfektionsspender & Reinigung

Desinfektionsspender werden an allen wesentlichen Stellen im Gelände aufgestellt. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt.

Türen

Alle Türanlagen außer Brandschutztüren bleiben dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren.

Nachverfolgbarkeit aller Teilnehmer

Nachverfolgbarkeit im Infektionsfall

Alle Messeteilnehmer haben sich über den Ticketkauf, d.h. über ihr Besucherticket, ihren Ausstellerausweis bzw. den Servicepartnerausweis bereits im Vorfeld registriert, um die Zugangsberechtigung zu erhalten. So stellen wir sicher, dass im Falle einer Corona-Infektion Kontaktpersonen schnell identifiziert werden können.

Tracking am Messestand

Bei einem weiteren positiven Verlauf des Infektionsgeschehens, kann an Messeständen am Tisch die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. In diesem Fall hat der Aussteller die Kontaktdaten sowie die Anwesenheit am Messestand des Gesprächspartners separat zu erfassen. Wie diese Erfassung erfolgt kann der Aussteller frei entscheiden: Entweder über ein eigenes digitales Erfassungstool oder manuell z.B. über eine Liste oder Visitenkarte.

Weitere Themen

Gastronomie

Im Gastronomiebereich gelten die übergreifenden Regeln der bayerischen Gastronomie.

Catering am Messestand

Catering am Messestand ist erlaubt. Es gelten die Regeln für die bayerische Gastronomie.

Standbau

Für den Standbau gibt es keine verpflichtenden Auflagen. Aufgrund der grundsätzlichen Anforderung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gibt es insbesondere keine Auflagen zur maximalen Personenzahl auf dem Messestand. Es gelten jedoch die allgemeinen Abstandsregeln. Diese sollten beim Standbau

berücksichtigt werden, z. B. bei der Planung von Besprechungsräumen oder Tischen. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt wird und damit das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglich ist. Für den Gastronomiebereich am Messestand sind die für die Gastronomie grundsätzlich geltenden Anforderungen zu erfüllen, z.B. Spuckschutz an Ausgabestellen.

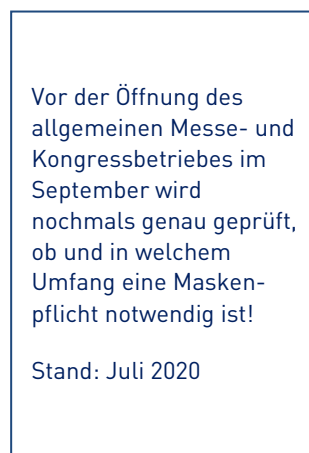
Parken

Das MOC verfügt über ein Parkplatzkonzept mit ausreichend Parkmöglichkeiten.

Medizinische Versorgung

Der Sanitätsdienst ist bei Veranstaltungen immer präsent. Sanitäter und Ärzte behandeln medizinische Notfälle direkt vor Ort. Bei Bedarf werden sie durch den öffentlichen Rettungsdienst unterstützt. Darüber hinaus ist ein Hygienebeauftragter vor Ort.

Aktuelle Hinweise zur FORSCHA/Münchner Wissenschaftstage



Schirmherrschaft FORSCHA

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Schirmherrschaft Münchner Wissenschaftstage
Oberbürgermeister **Dieter Reiter**

gefördert durch



Landeshauptstadt
München

**i!bk Institut für innovative
Bildungskonzepte GmbH**
Die Ideenwerkstatt im Innenhof
Landsberger Str. 3 / RGB
80339 München

Telefon: +49 89 892676-0
Fax: +49 89 892676-13
info@iibk.eu
www.iibk.eu

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto 8207746500 BLZ 430 609 67
IBAN DE60 4306 0967 8207 7465 00
Swiftcode/BIC GENODEM1GLS

Geschäftsführerin: Petra Griebel
AG München HRB Nr. 189198
USt.-Id.-Nr. DE-275309628
Steuer-Nr. 143/157/21491